# **MITTEILUNGSBLATT**

# DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



62. SONDERNUMMER

Studienjahr 2012/13

Ausgegeben am 19. 6. 2013

38.b Stück

# Curriculum

für das

# Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

an der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum**: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.

Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,

8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Internet: https://online.uni-graz.at/kfu\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

#### Curriculum Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

#### Gegenüberstellung des geltenden (11w) und des Curriculums mit geringfügigen Änderungen

1. Bisherige Formulierung in § 4 Abs 1 [auf Seite 9 des Curriculums, geänderte Passagen gelb markiert]

Modul O	Exkursion	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
01		EX	PF	6	4		4
Summe				6			

#### lautet nunmehr:

Modul O	Exkursion	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
01		EX	PF	6	3		4
Summe				6	3		

**2.** Eine weitere Textänderung ergab sich aus der Stellungnahme des Vizerektors für Studium und Lehre; die Bestimmung bezüglich § 6 Abs 2 In-Kraft-Treten des Curriculums lautete bisher:

- (1) Das Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Sie lautet nunmehr [auf Seite 11 des Curriculums, geänderte Passagen gelb markiert]

#### § 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Das Curriculum ist mit 01. 10. 2011 in Form einer weitreichenden Änderung des Curriculums 08W in Kraft getreten.
- (2) Die geringfügige Änderung des Curriculums 11W, die keine Übergangsfristen für Studierende zur Folge hat, tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

# Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Der Senat hat am 13. April 2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde erlassen.

#### Inhaltsverzeichnis

#### § 1 Allgemeines

- (1) Zulassungsvoraussetzungen und Ergänzungsprüfung
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

#### § 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase
- (4) Gebundenes Wahlfach (GWF)/2. Studienfach
- (5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums
- (6) Basismodul
- (7) Akademischer Grad
- (8) Lehrveranstaltungstypen
- (9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

#### § 3 Lehr- und Lernformen

#### § 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen
- (3) Freie Wahlfächer (FWF)
- (4) Bachelorarbeit
- (5) Auslandsstudien

#### § 5 Prüfungsordnung

- (1) Arten und Durchführung von Prüfungen
- (2) Wiederholung von Prüfungen
- (3) Anerkennung von Prüfungen
- (4) Abschluss und Gesamtbeurteilung

#### § 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

#### § 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungslisten

#### § 1 Allgemeines

#### (1) Zulassungsvoraussetzungen und Ergänzungsprüfung

- (a) Das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde kann unter den für die Universität Graz geltenden Zulassungsvoraussetzungen aufgenommen werden.
- (b) Für die Zulassung zum Studium ist gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 10 UG die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung.
- (c) Studienspezifische Zulassungsvoraussetzung Latein
  - Vor der Zulassung zum Studium Alte Geschichte und Altertumskunde ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 2 Abs. 1 lit. a UBVO 1998, BGBI. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBI. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen.
  - Gemäß § 2 Abs. 2 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.
- (d) Ergänzungsprüfung Griechisch
  - Vor dem Abschluss des Bachelorstudiums ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Griechisch gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBI. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBI. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Altgriechisch abzulegen.
  - Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Altgriechisch, wenn Altgriechisch an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

#### (2) Gegenstand des Studiums

Die Alte Geschichte versucht die großen Leitlinien jenes räumlich und zeitlich nicht verbindlich umrissenen Komplexes aufzuzeigen, den man gemeinhin mit dem Etikett 'Antike' versieht. Dieses Gebilde umfasst die frühen Hochkulturen, die bronzezeitlichen Kulturen der Ägäis und Altitaliens und das griechisch-römische Altertum (einschließlich der Randvölker) bis in das 6. Jh. n. Chr., wobei räumlich auch die gesamte Oikumene vom alten China bis nach Mittel- und Südamerika in die (vergleichende) Betrachtung einbezogen wird, und zeitlich Ausblicke sowohl in die Prähistorie als auch in die mittelalterliche, neuere und neueste Geschichte unter besonderer Berücksichtigung des Nachlebens der Antike selbstverständlich sind.

Vorwiegend der materiellen Hinterlassenschaft dieser 'Antike' widmet sich die Altertumskunde, mit dem primären Anliegen, die Realien der menschlichen Lebenswelt und die Grundbedürfnisse des Daseins – von den Jenseitsvorstellungen bis zu den Essgewohnheiten – zu erfassen und so aufzubereiten, dass von diesen allgemeinen Voraussetzungen menschlichen Handelns – eben den 'Altertümern' – ausgehend versucht werden kann, die Antriebskräfte für die historischen Abläufe durchschaubar zu machen.

Alte Geschichte und Altertumskunde bedingen und ergänzen einander solcherart als Betrachtungsweisen auf dem unüberschaubaren Feld menschlicher Erinnerungen und Hinterlassenschaften.

Für die Alte Geschichte gilt zumindest im gleichen Maß wie für das Fach Geschichte an sich die von Menschen offenbar gewünschte Verpflichtung zu weitreichender und möglichst dichter Erinnerung an Ereignisse, Phänomene und Zustände der Vergangenheit. Aus der Abgeschlossenheit des von der Alten Geschichte bearbeiteten Bereichs resultieren Verknüpfungsmöglichkeiten zu strukturell vergleichbaren Erscheinungen späterer Epochen und damit auch eine bestimmte Beeinflussung des Wertesystems. Die Gesichtspunkte von 'Alterität' und 'Vertrautheit' gelten besonders für die Alte Geschichte, Konstanz und Wandel werden besonders bei Betrachtung langfristiger Perspektiven erkennbar.

Neben dem bisher Gesagten darf an die grundsätzliche Wichtigkeit des Faches für die Beurteilung und Wertung der Entwicklung allgemeinmenschlicher Phänomene wie Arbeit, Sport, Armut, Magie und Religion, Sterben und Tod, Erotik und Sexualität etc. erinnert werden.

Dem Fach Alte Geschichte und Altertumskunde kommt in gewisser Hinsicht eine wissenschaftliche Kontrollfunktion bei der Beurteilung der Entstehung der Weltreligionen (Christentum etc.) und dogmatischer Weltanschauungen (Marxismus, dialektischer Materialismus, Rassenlehre etc.) zu. Durch die Anwendung der Prinzipien der Vergleichenden Geschichtswissenschaft können für Erscheinungen wie Xenophobie, Völkerklischees und Herrschaftsformen Erklärungsvorschläge gemacht werden.

Ähnlich und von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, dass im Zuge der Diskussion über die Stellung der Frau und in weiterer Folge im Rahmen der Frauen- und Geschlechterforschung (Genderstudies) die Alte Geschichte immer wieder entweder als Stichwortgeber oder zur Legitimation von (durchaus kontroversiellen) Positionen benutzt wurde, was einem angeregten Dialog förderlich war und ist.

#### (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Studierenden sollen im Sinne eines gemäßigt enzyklopädischen Wissens die Kenntnis grundlegender historischer Fakten erwerben. Darunter sind historische Ereignisse und Persönlichkeiten, Kulturdenkmäler, schriftliche und materielle Quellen ebenso zu verstehen wie geographische und klimatische Bedingungen.

Grundlegende Einsichten in die Methoden des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde sollen die Voraussetzung für eigene kritische Reflexion des zu erwerbenden Wissens schaffen.

Der Einsatz unterschiedlicher Lehrveranstaltungstypen zielt darauf ab, Studierende systematisch auf diverse Anforderungen ihres späteren Berufslebens vorzubereiten. Demgemäß soll sowohl auf individueller Basis als auch in Teamarbeit Wissensmanagement im weitesten Sinn des Wortes, von der Recherche über Sammlung und Ordnung bis zur Präsentation in Stichworten auf Handouts oder in ausformulierter Form, in Vortrag oder Diskussion geübt und damit nicht zuletzt Teamfähigkeit trainiert und soziale Kompetenz erworben werden.

#### Spezielle Qualifikationen, die vermittelt werden und erworben werden sollen:

- Arbeit mit antiken Quellen
   Einführung in die Arbeit mit schriftlichen und materiellen Quellen und deren historisch-kritische Auswertung.
- Arbeit mit Informationsspeichern
   Erschließung der in traditionellen (Bücher, Zeitschriften etc.) und "neuen" (CD-ROM, Internet etc.) Wissensspeichern verfügbaren Informationen.
- Wiedergabe
  Fassung der Informationen in einer Form, die es ermöglicht, das Zustandekommen der Aussagen nachzuvollziehen.

#### Allgemeine Qualifikationen, die vermittelt werden und erworben werden sollen:

Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Lebenswelt.
Soziale Kompetenz sowohl hinsichtlich des Verständnisses für fremde Mentalitäten und Kulturen als auch hinsichtlich heutiger gesellschaftlicher Entwicklungen durch Kenntnis von Entstehung und Entwicklung historischer Phänomene und von Abläufen gesellschaftlicher Prozesse in vergleichbaren aber auch alternativ strukturierten Kulturen.
Multimediale Kompetenz – Kompetenz im Verstehen von Texten und anderen Kommunikationsmedien.
Fremdsprachenkenntnisse.

#### (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Studium Alte Geschichte und Altertumskunde ist als Teil des Fächerkanons der Geisteswissenschaften vor allem in Studien mit altertumskundlicher, allgemein historischer oder kulturwissenschaftlicher Ausrichtung integriert, zum Teil als Prüfungsfach, zum Teil als Hilfs- und Grundwissenschaft. Alte Geschichte und Altertumskunde ist darüber hinaus unverzichtbarer Teil jeglicher universal ausgerichteter Gesellschafts- und Kulturwissenschaft.

Das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde vermittelt eine wissenschaftliche Vorbildung für berufliche Tätigkeiten in vielen Berufsfeldern/Institutionen:

- Tätigkeiten in Museen, Bibliotheken und Sammlungen
- Ausstellungswesen
- Denkmalpflege
- Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Freizeitindustrie und Tourismus (Reiseplanung, -führung und -begleitung, Beratung, Organisation)
- Kulturmanagement (inhaltliche und organisatorische Planung, Organisation und Durchführung von Kultur- und Bildungsveranstaltungen)
- Zeitungs- und Verlagswesen, Buchhandel und Literaturbetrieb
- Allgemeine Verwaltung und Politik, insbesondere Kulturverwaltung und -politik

#### § 2 Allgemeine Bestimmungen

#### (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG; § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

#### (2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde dauert 6 Semester und umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten; davon entfallen 120 auf die Pflichtfächer (PF), 30 auf die gebundenen Wahlfächer (GWF) und 30 auf die freien Wahlfächer (FWF).

		ECTS
Modul A: Fachspezifisches Basismodul Alte Geschichte und Altertumskunde (einschließlich der Orientierungslehrveranstaltung (OL); diese umfasst 0,5 KStd. und 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte)	PF	9
Modul B: Alte Geschichte und Altertumskunde im Überblick	PF	6
Modul C: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PF	9
Modul D: GWF Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studienfach	GWF	9
Modul E: GWF Einführungsmodul/Module aus dem 2. Studienfach	GWF	15
Modul FB: Fakultätsweites Basismodul	GWF	6
Modul G: Griechische Geschichte	PF	12
Modul H: Römische Geschichte	PF	12
Modul I: Geschichte früher Kulturen und Hochkulturen	PF	8
Modul J: Fokus Antike	PF	16
Modul K: Grund- und Hilfswissenschaften der Alten Geschichte	PF	12
Modul L: Historische Interpretation literarischer Quellen	PF	8
Modul M: Antike Literatur	PF	8
Modul N: Klassische Archäologie	PF	8
Modul O: Exkursion	PF	6
Bachelorarbeit	PF	6
Freie Wahlfächer	FWF	30
GESAMT		180

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

#### (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

(a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungstitel	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	Sem.
Orientierungslehrveranstaltung Alte Geschichte in	OL	PF	0,5	0,5	1
Graz					
Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	PF	5	2	1
Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	PF	3,5	2	1
Summe			9		

<sup>(</sup>b) Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 31 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten

Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

(c) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

#### (4) Gebundenes Wahlfach (GWF)/2. Studienfach

Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer zu absolvieren (gebundenes Wahlfach/GWF = 2. Studienfach): Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Französisch, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Sprachwissenschaft.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Gebundenen Wahlfach setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und weiteren Modulen des zweiten Studienfachs (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

#### (5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums

Wer innerhalb des ersten Studienjahres das gebundene Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen A, B, C absolvierten Leistungen für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß §17 Abs. 2 Z 1 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

#### (6) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Teil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fakultätsweiter Teil des Basismoduls (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freies Wahlfach: universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- (a) Fakultätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a)	Тур	ECTS		Kstd.	Sem.
FB 1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1-2
FB 2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	GWF	2	1-2
FB 3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	GWF	2	1-2
Summe			6			

#### Einschränkende Bestimmung zu FB3:

Für FB 3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß § 2 Abs. 4) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

#### (b) Universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF)

Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Teils des Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. (http://www.uni-graz.at/basismodul)

#### (7) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

#### (8) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- (a) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltungen, bei der die Wissensvermittlung durch Vortrag der/des Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- (b) Orientierungslehrveranstaltung (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.
- (c) Proseminar (PS): Vorstufe zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen.
- (d) Übung (UE): Übungen entsprechen den praktischen beruflichen Zielen der Studien; in ihnen werden Aufgaben gelöst.
- (e) Vorlesung verbunden mit Übung (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit a (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), den praktisch-beruflichen Zielen der Diplomund Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- (f) Exkursion (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei. Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen, die dem Kennenlernen kultureller Phänomene sowie fachspezifischer Ausstellungen, Museen und Institutionen dienen. Sie enthalten einen Übungsteil, der auf die Bearbeitung konkreter Fragestellungen im Rahmen der Exkursionsthematik abzielt. Der Leistungsnachweis ist durch die Anfertigung einer eigenständigen Arbeit und/oder einen Exkursionsbericht zu erbringen. Das Curriculum sieht die Absolvierung von Exkursionen im In- und Ausland im Gesamtausmaß von 12 Tagen vor.
- (g) Tutorium (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

Alle unter (c) bis (g) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

#### (9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

(a) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Orientierungslehrveranstaltung (OL)	keine Beschränkung
Tutorium (TU)	20
Proseminar (PS)	25
Übung (UE)	15
Vorlesung mit Übung (VU)	25
Exkursion (EX)	25

(b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

- 1 Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach
- 2 Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
- 3 Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den freien Wahlfächern des Studiums)
- 4 Absolvierte Semester im Studium
- 5 Entscheidung durch Los.

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von 10 Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

#### § 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können nach Genehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ von den Lehrenden blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Bachelorstudiums gewählt werden.

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden; ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen.

#### § 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 180-ECTS-Anrechnungspunkten. Es ist nach Fächern in Module gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, der Angabe, ob Pflichtfach (PF) oder Gebundenes Wahlfach (GWF) sowie mit ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.), Voraussetzungen (VOR) und empfohlener Semesterangabe (Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

#### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Die Studieneingangsphase umfasst das Modul A und Modul B.

Modul A	Fachspezifisches Basismodul Alte Geschichte und Altertumskunde	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
A1	Orientierungslehrveranstaltung Alte Geschichte in Graz	OL	PF	0,5	0,5	ı	1
A2	Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	PF	3,5	2	-	1
A3	Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	PF	5	2	-	1
Summe				9	4,5		

Modul B	Alte Geschichte und Altertumskunde im Überblick	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
B1	Spezielle Probleme und Forschungstendenzen in der Alten Geschichte	VO/VU	PF	2	1	1	1
B2	Die griechisch-römische Welt	UE/VU	PF	4	2	-	1–2
Summe				6	3		

Modul C	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
C1	Werkzeuge und Arbeitstechniken	UE/VU	PF	4	2	-	1–2
C2	Problemlösungskompetenz anhand ausgewählter althistorischer Beispiele	PS	PF	5	2	_*	2
Summe				9	4		

<sup>\*</sup> Voraussetzung für den Besuch dieser LV ist zumindest der gleichzeitige Besuch oder die Absolvierung von A3 (Einführung in das Studium der Alten Geschichte) oder eines Proseminars aus den Bachelorstudien "Archäologie", "Latein" oder "Griechisch".

Modul D	Gebundenes Wahlfach: Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studienfach	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
Siehe Curriculum des gewählten Fachs			GWF	9		1	1
Summe	Summe						

Modul E	Gebundenes Wahlfach: Einführungsmodul/ Module aus dem 2. Studienfach	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
Siehe Curriculum des gewählten Fachs			GWF	15		ı	1–2
Summe	Summe						

Modul FB	Fakultätsweites Basismodul	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
FB1	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	GWF	3	2	-	3
FB2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	GWF	3	2	-	3
oder							
FB3	Einführende Lehrveranstaltungen aus einem 3. Studium	VO	GWF	3	2		3
Summe			6	4		_	

Modul G	Griechische Geschichte	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
G1	Ägäische Frühzeit	VO	PF	4	2	_	1
G2	Archaisches und Klassisches Griechenland	VO	PF	4	2	_	2
G3	Hellenismus	VO	PF	4	2	-	3
Summe		•		12	6		

Modul H	Römische Geschichte	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
H1	Römische Republik	VO	PF	4	2	ı	4
H2	Römische Kaiserzeit	VO	PF	4	2	-	5
H3	Spätantike	VO	PF	4	2	-	6
Summe				12	6		

Modul I	Geschichte früher Kulturen und Hochkulturen	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
I1	Alter Orient/Ägypten	VO	PF	4	2	_	5
12	Prähistorie/Frühgeschichte	VO	PF	4	2	-	5
Summe				8	4		

Modul J	Fokus Antike	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
J1	1	UE/VU	PF	4	2	-	3
J2	II	UE/VU	PF	4	2	-	3
J3	III	UE/VU	PF	4	2	-	4
J4	IV	UE/VU	PF	4	2	-	5
Summe				16	8		

Modul K	Grund- und Hilfswissenschaften der Alten Geschichte	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
K1	Epigraphik / Papyrologie	UE/VU	PF	4	2	_	4
K2	Numismatik	UE/VU	PF	4	2	-	5
К3	Neue Medien / Museologie / Wissenschaftsgeschichte und -theorie*	UE/VU	PF	4	2	-	6
Summe				12	6		

<sup>\*</sup> Diese Lehrveranstaltungen können auch aus dem Angebot anderer Bachelorstudien gewählt werden.

Modul L	Historische Interpretation literarischer Quellen	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
L1	Literarische Quellen zur griechischen Geschichte	UE/VU	PF	4	2	1	3
L2	Literarische Quellen zur römischen Geschichte	UE/VU	PF	4	2	-	4
Summe				8	4		

Modul M	Antike Literatur	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
M1	Griechische Literatur im Überblick I oder II*	VO	PF	4	2	-	3
M2	Römische Literatur im Überblick I oder II*	VO	PF	4	2	-	4
Summe				8	4		

<sup>\*</sup> Diese Lehrveranstaltungen werden vom Institut für Klassische Philologie angeboten (Bachelorstudium Latein bzw. Bachelorstudium Griechisch).

Modul N	Klassische Archäologie	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
N1	Einführung in die Archäologie Griechenlands (inkl. Kleinasiens und Siziliens/Unteritaliens)**	VO	PF	4	2	ı	4
N2	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)**	VO	PF	4	2	ı	5
Summe			•	8	4		

<sup>\*\*</sup> Diese Lehrveranstaltungen werden vom Institut für Archäologie angeboten (Bachelorstudium Archäologie).

Modul O	Exkursion	Тур	PF/GWF	ECTS	KStd.	VOR	Sem.
01		EX	PF	6	3		4
Summe				6	3		

Bachelorarbeit			6			
----------------	--	--	---	--	--	--

#### (2) Voraussetzung für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

#### (3) Freie Wahlfächer (FWF)

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Sie können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen:

- Der universitätsweite Teil des Basismoduls (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Ägyptologie
- Altorientalistik
- Antike Randkulturen
- Antike Rechtsgeschichte
- Archäologie
- Austria Romana
- Epigraphik
- (Europäische) Ethnologie
- Etruskologie
- Geschichte
- Historiographie
- Historische Topographie
- Klassische Philologie
- Kunstgeschichte
- Museologie
- Mykenologie
- Numismatik
- Papyrologie
- Philosophie
- Soziologie
- Theologie
- Ur- und Frühgeschichte
- Volkskunde

Es können auch Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen dienen, Lehrveranstaltungen aus Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, Lehrveranstaltungen aus den Bereichen (angewandte) Kulturwissenschaften, und Lehrveranstaltungen, die vom Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften (ZIMIG) angeboten werden, gewählt werden.

#### (4) Bachelorarbeit

- (a) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG). Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das sechste, frühestens aber das fünfte Semester des Bachelorstudiums empfohlen. Mindestvoraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung der Module A, B und C.
- (b) Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und besteht aus einer betreuten schriftlichen Arbeit im Umfang von mindestens 25 DIN-A4-Seiten (exklusive allfälliger Abbildungen, Karten oder Pläne; 12 pt, 1 1/2-zeilig).
- (c) Die Bachelorarbeit kann im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Module G, H, I, J, K, L abgefasst werden.
- (d) Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Die Beurteilung einer Bachelorarbeit erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Verfassung erfolgt. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

#### (5) Auslandsstudien

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Absolvierung wird das vierte Semester empfohlen. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

#### § 5 Prüfungsordnung

#### (1) Arten und Durchführung von Prüfungen

- (a) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.
- (b) Die Orientierungslehrveranstaltung (OL) ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Die Beurteilung der Orientierungs-Lehrveranstaltung (OL) lautet "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen".
- (c) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter das sind alle außer Vorlesungen ist eine Anwesenheit von 80% der vorgesehen Kontaktstunden erforderlich. Zur Leistungsbewertung können Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und/oder selbständig anzufertigende schriftliche Arbeiten herangezogen werden.
- (d) Bei Vorlesungen legt die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus fest. Ausgenommen sind anderweitig festgelegte und angeordnete Prüfungsmodalitäten.

#### (2) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 der Satzung der Universität, Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, geregelt.

#### (3) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die in anderen Studien abgelegt wurden, erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG).

#### (4) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a) Der Abschluss des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 5 Abs. 1) und der Bachelorarbeit (gem. § 4 Abs. 3) ist das Studium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.
- c) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

#### § 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Das Curriculum ist mit 01. 10. 2011 in Form einer weitreichenden Änderung des Curriculums 08W in Kraft getreten.
(2) Die geringfügige Änderung des Curriculums 11W, die keine Übergangsfristen für Studierende zur Folge hat, tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

# § 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieses Curriculums im Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Studierende, die ein Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde vor dem 1. 10. 2011 begonnen haben, sind gem. § 21 Abs. 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (3) Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde durch das zuständige Organ gem. § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste in Anhang III für das neue Curriculum anzuerkennen.
- (4) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.

# Anhang I: Modulbeschreibungen

# Modul A: Fachspezifisches Basismodul Alte Geschichte und Altertumskunde (9 ECTS- Anrechnungspunkte)

Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Einführung in das Bachelorstudium und die Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde  Fachbezogene und methodische Kompetenzen:  Studierende werden mit Hilfsmitteln und Arbeitsmethoden des Faches bekannt gemacht. Ein an ausgewählten Problemstellungen exemplarisch dargestelltes Grund- und Orientierungswissen wird vermittelt.  Studierende sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls mit den Grundproblemen des Gegenstandes des Studiums vertraut und haben einen Überblick über die grundlegende fachliche Terminologie.  Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen:  Die Studierenden vermögen  selbstgesteuert zu lernen und zu arbeiten  geeignete wissenschaftliche fachspezifische Literatur heranzuziehen angeleitet einfache Fragestellungen zu er- und bearbeiten im Team zu arbeiten  ökonomisches Zeitmanagement zu bewältigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Mediengestützter Vortrag Aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) Diskussion Gruppenarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

### Modul B: Alte Geschichte und Altertumskunde im Überblick

(6 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Forschungsmeinungen zu ausgewählten Problemen der Alten Geschichte im Überblick unter besonderer Berücksichtigung der zugrundeliegenden Quellen.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Fachbezogene und methodische Kompetenzen:  Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, angeleitet  wissenschaftliche Literatur kritisch zu lesen, die Argumentationen kontroversieller Ansichten nachzuvollziehen sowie zu den Problemfällen Literaturrecherchen durchzuführen und Bibliographien zu erstellen.  Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden sollen imstande sein, wissenschaftliches Arbeiten zu organisieren, Präsentationstechniken anzuwenden, sich zu präsentieren und Fragestellungen, Ideen und Überlegungen vorzustellen und zu verteidigen, konstruktives Feedback zu geben, Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen, Terminvorgaben einzuhalten, ökonomisches Zeitmanagement zu bewältigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag Aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht Systematische Anleitung zum Selbststudium und zum selbstständigen Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) Diskussion
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal im Jahr

# Modul C: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

(9 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechniken anhand ausgewählter althistorischer Beispiele unter Berücksichtigung einzelner Fachgebiete der Alten Geschichte und Altertumskunde (im besonderen Chronologie, Topographie) sowie der Hilfs- und Grundwissenschaften (im besonderen Epigraphik, Numismatik, Papyrologie)
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Fachbezogene und methodische Kompetenzen:  Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls Kenntnisse über einschlägige Datenbanken und Recherchetools und deren Möglichkeiten besitzen sowie in der Lage sein, angeleitet althistorische Forschungsmethoden anzuwenden, Literaturrecherchen (in speziellen wissenschaftlichen Datenbanken) durchzuführen und Bibliographien zu erstellen, wissenschaftliche korrekt zu zitieren, wissenschaftliche Arbeiten zu einfachen Themenstellungen zu verfassen, ansatzweise wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.  Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen:  Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, angeleitet wissenschaftliches Arbeiten zu organisieren, Präsentationstechniken anzuwenden, sich zu präsentieren und Fragestellungen, Ideen und Überlegungen vorzustellen und zu verteidigen, konstruktives Feedback zu geben, Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen, Terminvorgaben einzuhalten, ökonomisches Zeitmanagement zu bewältigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag Aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht Systematische Anleitung zum Selbststudium und zum selbstständigen Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) Diskussion
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung C2 "Problemlösungskompetenz anhand ausgewählter althistorischer Beispiele" ist der gleichzeitige Besuch oder die Absolvierung eines Proseminars "Einführung in das Studium der Alten Geschichte" oder eines Proseminars aus den Bachelorstudien "Archäologie" oder "Latein" oder "Griechisch" erforderlich.
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal im Jahr

# Modul D: Gebundenes Wahlfach: Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studium (9 ECTS- Anrechnungspunkte)

Siehe Curriculum des gewählten Studiums.

# Modul E: Gebundenes Wahlfach: Einführungsmodule/Module aus dem 2. Studium (15 ECTS- Anrechnungspunkte)

Siehe Curriculum des gewählten Studiums.

# Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (6 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.) Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen) Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.	
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Fachkompetenzen Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-) Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.  Methodenkompetenzen Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.  Personalkompetenzen Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Lehrveranstaltungen	"Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung", VO, 2 Kstd., 3 ECTS "Themen der Geisteswissenschaften", VO, 2 Kstd., 3 ECTS Einführende Lehrveranstaltung aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach des ersten Studienabschnitts gewählt wurde; VO, 2 Kstd., 3 ECTS	

### **Modul G: Griechische Geschichte**

(12 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Grundzüge der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Phänomene der griechischen Geschichte von der ägäischen Frühzeit bis zum Ausklang des Hellenismus.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Fachbezogene und methodische Kompetenzen Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls Kenntnisse über die Grundzüge der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Phänomene der griechischen Geschichte von der ägäischen Frühzeit bis zum Ausklang des Hellenismus besitzen und diese überblicksartig darzustellen in der Lage sein, ebenso wie die einzelnen Faktoren in ein Gesamtbild der Epochen zu integrieren und deren Interdependenzen zu erkennen.  Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen Die Studierenden sollen imstande sein wissenschaftliches Arbeiten zu organisieren konstruktives Feedback zu geben Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen Terminvorgaben einzuhalten ökonomisches Zeitmanagement zu bewältigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Mediengestützter Vortrag Systematische Anleitung zum Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal in 6 Semestern angeboten.

### Modul H: Römische Geschichte

(12 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Grundzüge der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Phänomene der römischen Geschichte von der Frühzeit Italiens bis zum Ausklang der Spätantike.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Fachbezogene und methodische Kompetenzen  Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls Kenntnisse über die Grundzüge der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Phänomene der römischen Geschichte von der Frühzeit Italiens bis zum Ausklang der Spätantike besitzen und diese überblicksartig darzustellen in der Lage sein, ebenso wie die einzelnen Faktoren in ein Gesamtbild der Epochen zu integrieren und deren Interdependenzen zu erkennen.  Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen Die Studierenden sollen imstande sein, wissenschaftliches Arbeiten zu organisieren konstruktives Feedback zu geben Terminvorgaben einzuhalten ökonomisches Zeitmanagement zu bewältigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Mediengestützter Vortrag Anleitung zum Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal in 6 Semestern angeboten.

### Modul I: Geschichte früher Kulturen und Hochkulturen

(8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung C2 "Problemlösungskompetenz anhand ausgewählter althistorischer Beispiele" ist der gleichzeitige Besuch oder die Absolvierung eines Proseminars "Einführung in das Studium der Alten Geschichte" oder eines Proseminars aus den Bachelorstudien "Archäologie" oder "Latein" oder "Griechisch" erforderlich.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Fachbezogene und methodische Kompetenzen  Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls Kenntnisse über die Grundzüge der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Phänomene in frühen Kulturen und frühen Hochkulturen sowie Kulturen der Prähistorie und Frühgeschichte besitzen und diese überblicksartig darzustellen in der Lage sein, ebenso wie die einzelnen Faktoren in ein Gesamtbild der Epochen zu integrieren und deren Interdependenzen zu erkennen.  Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen  Die Studierenden sollen imstande sein, wissenschaftliches Arbeiten zu organisieren, konstruktives Feedback zu geben, Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen, Terminvorgaben einzuhalten, ökonomisches Zeitmanagement zu bewältigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Mediengestützter Vortrag Anleitung zum Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in zwei Jahren.

#### Modul J: Fokus Antike

(16 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Paradigmatische Behandlung spezieller Fragestellungen zu politischen, sozialen, religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Phänomenen der antiken Oikumene.	
Ziel	Fachbezogene und methodische Kompetenzen Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls angeleitet wissenschaftliche Fragestellungen in methodischer und theoretischer Hinsicht kritisch zu untersuchen und aufzubereiten in der Lage sein, und dies sowohl hinsichtlich der in der Forschungsliteratur vorgestellten und diskutierten Lösungsansätze wie auch vor allem hinsichtlich der zugrundeliegenden antiken Quellen.  Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen	
(erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, wissenschaftliches Arbeiten zu organisieren, Präsentationstechniken anzuwenden, sich zu präsentieren und Fragestellungen, Ideen und Überlegungen vorzustellen und zu verteidigen, konstruktives Feedback zu geben, Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen, Terminvorgaben einzuhalten, ökonomisches Zeitmanagement zu bewältigen.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Multimedial unterstützter Vortrag Aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht Systematische Anleitung zum Selbststudium und zum selbstständigen Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) Diskussion	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Häufigkeit des Angebots	Pro Semester wird mindestens eine Lehrveranstaltung für das Modul angeboten.	

### Modul K: Grund- und Hilfswissenschaften der Alten Geschichte

(12 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Epigraphik, Papyrologie, Numismatik, Neue Medien, Museologie,
	Wissenschaftsgeschichte und -theorie
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Fachbezogene und methodische Kompetenzen  Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls mit dem Umgang von sogenannten "Primärquellen" mit eingeschränkter Traditionsabsicht vertraut sein und in der Lage sein, epigraphisches, numismatisches und papyrologisches Material zu sammeln, dessen Quellenwert zu erkennen, und angeleitet auszuwerten.  Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen  Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, wissenschaftliches Arbeiten zu organisieren,  Präsentationstechniken anzuwenden,  sich zu präsentieren und Fragestellungen, Ideen und Überlegungen vorzustellen und zu verteidigen,  konstruktives Feedback zu geben,  Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen,  Terminvorgaben einzuhalten,  ökonomisches Zeitmanagement zu bewältigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Mediengestützter Vortrag Aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht Systematische Anleitung zum Selbststudium und zum selbstständigen Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) Diskussion
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens jedes zweite Jahr angeboten.

# Modul L: Historische Interpretation literarischer Quellen

(8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Historische Interpretation der in literarischer Form (historiographischer, epischer, dramatischer, lyrischer Art) erhaltenen antiken Quellen zu griechischen und römischen Geschichte.	
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Fachbezogene und methodische Kompetenzen Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, angeleitet die in verschiedenen literarischen Genera enthaltenen historischen Informationen zu erkennen, diese Informationen einer historischen Kritik zu unterziehen, für das jeweilige literarische Genos spezifische Probleme zu erkennen, sowie mit einschlägigen Hilfsmitteln zu arbeiten, angeleitet antike Quellen (in Übersetzung) zu studieren und auszuwerten und Sekundärliteratur kritisch zu beurteilen.  Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, das Studium von Quellen und Literatur autonom zu organisieren sowie erste Fähigkeiten von eigenständigem Urteilsvermögen zu kultivieren.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Multimedial unterstützter Vortrag Aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht Systematische Anleitung zum Selbststudium und zum selbstständigen Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) Diskussion	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes zweite Jahr angeboten.	

### Modul M: Antike Literatur (8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Überblick über die griechische und römische Literatur
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Die Beschreibung ist den Curricula Bachelorstudium Klassische Philologie: Latein bzw. Klassische Philologie: Griechisch zu entnehmen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Häufigkeit des Angebots	

# Modul N: Klassische Archäologie

(8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Überblick über die griechische und römische Archäologie.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Die Beschreibung ist dem Curriculum Bachelorstudium Archäologie zu entnehmen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Häufigkeit des Angebots	

#### **Modul O: Exkursion**

(6 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Exkursionen sind Blockveranstaltungen, die dem Kennenlernen regionaler kultureller Phänomene sowie fachspezifischer Ausstellungen, Museen und Institutionen dienen.	
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Fachbezogene und methodische Kompetenzen Im speziellen Fall fördert die Autopsie auf der Basis erlernter Kenntnisse Anamnese und Spontaneinsicht. Der Lokalaugenschein von in den Quellen erwähnten Orten begünstigt Einsichten in geopolitische Zusammenhänge.  Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen Studierende sollen Erfahrungen mit fremden (antiken und modernen) Kulturen, sammeln, erlernen, individuelles Verhalten an die Bedürfnisse der Gruppe anzupassen, durch gelungene Präsentation der Referate vor Ort den Erkenntnisgewinn des Kollektivs steigern, Eigenverantwortlichkeit für die Präsentation der Referate vor Ort entwickeln, Kritik und Selbstkritik entwickeln, die Fähigkeit erwerben, unerwartete Situationen in fremdem Ambiente zu meistern, Führungsqualitäten entwickeln.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Fahrten zur didaktischen Aufschlüsselung antiker und rezenter Monumente im weitesten Sinn (Landschaften, Bauten, Kunstwerke und Nachempfinden des "genius loci").  Referate (mündlich und/oder schriftlich) und Protokolle	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in zwei Jahren	

# Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
	A1 Alte Geschichte in Graz	0,5
	A2 Grundprobleme der Alten Geschichte	3,5
	A3 Einführung in das Studium der Alten Geschichte	5
1. Semester	B1 Grundprobleme der Alten Geschichte	2
1. Sen	B2 Die griechisch-römische Welt	4
	G1 Ägäische Frühzeit	4
	D Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach	9
	Summe	28
	G2 Archaisches und klassisches Griechenland	4
ter	C1 Werkzeuge und Arbeitstechniken	4
Semester	C2 Problemlösungskompetenz anhand ausgewählter althistorischer Beispiele	5
2. 8	E Einführungsmodul /Module aus dem 2. Studienfach	15
	Summe	28
	G3 Hellenismus	4
	L1 Literarische Quellen zur griechischen Geschichte	4
	M1 Griechische Literatur im Überblick I (oder II)	4
Semester	J1 Fokus Antike I	4
3. Sen	J2 Fokus Antike II	4
	FB1 Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	3
	FB2 Themen der Geisteswissenschaften oder FB3 Einführende Lehrveranstaltungen aus einem 3. Studium	3
	Summe	26
	H1 Römische Republik	4
	K1 Epigraphik / Numismatik	4
iter	L2 Literarische Quellen zur römischen Geschichte	4
4. Semester	M2 Römische Literatur im Überblick I (oder II)	4
4.	N1 Einführung in die Archäologie Griechenlands	4
	O1 Exkursion	6
	J3 Fokus Antike III	4

	Summe	30
	H2 Römische Kaiserzeit	4
_	K2 Numismatik	4
Semester	N2 Einführung in die Archäologie Italiens	4
	J4 Fokus Antike IV	4
.v.	I1 Alter Orient /Ägypten	4
	I2 Prähistorie / Frühgeschichte	4
	Summe	24
_	H3 Spätantike	4
Semester	K3 Neue Medien/ Museologie / Wissenschaftsgeschichte und -theorie	4
	Bachelorarbeit	6
9	Summe	14

# Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungslisten

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Studienplans/Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen dieses Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

auslaufendes Alte Geschichte	und Altertum	Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (Curriculum 2011 i. d. F. von 2013)					
LV-Titel	culum 2008) LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	5	2	A3: Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	5	2
Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	4	2	A2: Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	3,5	2
Problemlösungskompetenz anhand ausgewählter althistorischer Beispiele	PS	5	2	C2: Problemlösungskompete nz anhand ausgewählter althistorischer Beispiele	PS	5	2
Werkzeuge und Arbeitstechniken	UE	4	2	C1: Werkzeuge und Arbeitstechniken	UE	4	2
Die griechisch-römische Welt	UE	4	2	B2: Die griechisch- römische Welt	UE	4	2
Frühgeschichte/Hochkultur en	UE	2	1	J1-4: [je nach Inhalt:] Fokus Antike I–IV			
Archaisches und Klassisches Griechenland	VO	4	2	G2: Archaisches und Klassisches Griechenland	VO	4	2
Hellenismus	VO	4	2	G3: Hellenismus	VO	4	2
Griechische Geschichte	UE	4	2	J1-4: [je nach Inhalt:] Fokus Antike I–IV	UE	4	2
Römische Republik	VO	4	2	H1: Römische Republik	VO	4	2
Kaiserzeit und Spätantike	VO	4	2	H2: Römische Kaiserzeit	VO	4	2
Römische Geschichte	UE	4	2	J1-4: [je nach Inhalt:] Fokus Antike I–IV	UE	4	2
Alter Orient, Ägypten	VO	4	2	I1: Alter Orient, Ägypten	VO	4	2
Ägäische Frühzeit	VO	4	2	G1: Ägäische Frühzeit	VO	4	2
Ur- und Frühgeschichte	VO	4	2	I2 Prähistorie / Frühgeschichte	VO	4	2
Antike Randvölker	VO	4	2	I2: Prähistorie / Frühgeschichte	VO	4	2
Griechische Literatur im Überblick I oder II	VO	4	2	M1: Griechische Literatur im Überblick I oder II	VO	4	2
Römische Literatur im Überblick I oder II	VO	4	2	M2: Römische Literatur im Überblick I oder II	VO	4	2
Literarische Quellen zur griechischen Geschichte	UE	4	2	L1: Literarische Quellen zur griechischen Geschichte	UE/VU	4	2
Literarische Quellen zur römischen Geschichte	UE	4	2	L2: Literarische Quellen zur römischen Geschichte	UE/VU	4	2
Einführung in die Archäologie Griechenlands	VO	4	2	N1: Einführung in die Archäologie Griechenlands (inkl. Kleinasiens und Siziliens/Unteritaliens)	VO	4	2
Einführung in die Archäologie Roms	VO	4	2	N2: Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO	4	2
Epigraphik Papyrologie	UE	4	2	K1: Epigraphik / Papyrologie	UE/VU	4	2

Numismatik	UE	4	2	K2: Numismatik	UE/VU	4	2
EDV	UE	4	2	K3: Neue Medien / Museologie / Wissenschaftsgeschichte	UE/VU	4	2
Museologie	UE	4	2	und -theorie K3: Neue Medien / Museologie / Wissenschaftsgeschichte und -theorie	UE/VU	4	2
Exkursion	EX	6		O1: Exkursion	EX	6	

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Diplomstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (1. 10. 2011 i. d. F. 2013) auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

auslaufende Alte Geschichte	s Diplomstud	Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde					
	m 27. 6. 200			(Curriculum 20			
LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
SEP I: Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	5	2	A3: Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	5	2
SEP II: Grundprobleme der Alten Geschichte I	VO	4	2	A2: Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	3,5	2
SEP III: Grundprobleme der Alten Geschichte II	КО	2	1	B1: Grundprobleme der Alten Geschichte	КО	2	1
SEP IV: Wissenschaftsgeschichte/ Wissenschaftstheorie/Gesc hichte der Historiographie	UE	4	2	K3: Neue Medien/Museologie/Wiss enschaftsgeschichte- und -theorie	UE/VU	4	2
QuInt I: Epigraphik	UE	4	2	K1: Epigraphik / Papyrologie	UE/VU	4	2
QuInt II: Numismatik	UE	4	2	K2: Numismatik	UE/VU	4	2
QuInt III: griechische Historiographie	UE	4	2	L1: Literarische Quellen zur griechischen Geschichte	UE/VU	4	2
QuInt IV: römische Historiographie	UE	4	2	L2: Literarische Quellen zur römischen Geschichte	UE/VU	4	2
AGA I: Archaisches und Klassisches Griechenland	VO	4	2	G2: Archaisches und Klassisches Griechenland	VO	4	2
AGA II: Hellenismus	VO	4	2	G3: Hellenismus	VO	4	2
AGA III: Römische Republik	VO	4	2	H1: Römische Republik	VO	4	2
AGA IV: Kaiserzeit und Spätantike	VO	4	2	H2: Römische Kaiserzeit oder H3: Spätantike	VO	4	2
FrühKu I: Geschichte und Kulturgeschichte der altorientalischen Kulturen mit Einschluss Ägyptens	VO	4	2	I1: Alter Orient, Ägypten	VO	4	2
FrühKu II: Geschichte und Kulturgeschichte der bronzezeitlichen und eisenzeitlichen Kulturen des Mittelmeerraumes	VO	4	2	G1: Ägäische Frühzeit	VO	4	2
FrühKu III: Ur- und Frühgeschichte	VO	4	2	I2: Prähistorie / Frühgeschichte	VO	4	2
FrühKu IV: Antike Randvölker	VO	4	2	I2: Prähistorie / Frühgeschichte	VO	4	2
Exkursion	EX	6		O1: Exkursion	EX	6	

#### Rückrechnungslisten

Auf der linken Seite der Tabelle werden alle Lehrveranstaltungen dieses Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Studienplans/Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

Bache	auslaufendes Bachelorstudium						
Alte Geschichte				Alte Geschichte und Altertumskunde (Curriculum 2008)			
(Curriculum 20 LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
A1 Alte Geschichte in Graz	OL OL	0,5	05	LV-TILEI	_v-iyp	ECIS	Notu.
A3Einführung in das	PS	5	2	Einführung in das	PS	5	2
Studium der Alten	10	O	_	Studium der Alten	10		2
Geschichte				Geschichte			
A2 Grundprobleme der	VO	4	2	Grundprobleme der Alten	VO	4	2
Alten Geschichte		•	_	Geschichte			-
B1 Grundprobleme der	KO	2	1				
Alten Geschichte							
B2 Die griechisch-römische	UE	4	2	Die griechisch-römische	UE	4	2
Welt				Welt			
C1 Werkzeuge und	UE	4	2	Werkzeuge und	UE	4	2
Arbeitstechniken				Arbeitstechniken			
C2	PS	5	2	Problemlösungskompete	PS	5	2
Problemlösungskompetenz				nz anhand ausgewählter			
anhand ausgewählter				althistorischer Beispiele			
althistorischer Beispiele							
G1 Ägäische Frühzeit	VO	4	2	Ägäische Frühzeit	VO	4	2
G2 Archaisches und	VO	4	2	Archaisches und	VO	4	2
Klassisches Griechenland				Klassisches			
C2 Hallaniamus	\/O	4	2	Griechenland	1/0	4	0
G3 Hellenismus	VO VO	4	2 2	Hellenismus	VO VO	4	2
H1Römische Republik H2 Römische Kaiserzeit	VO	4	2	Römische Republik	VO	4	2
H3 Spätantike	VO	4	2	Kaiserzeit und Spätantike Kaiserzeit und Spätantike	VO	4	2
I1 Alter Orient / Ägypten	VO	4	2	Alter Orient, Ägypten	VO	4	2
12 Prähistorie /	VO	4	2	Ur- und Frühgeschichte	VO	4	2
Frühgeschichte	٧٥	4	2	or- und Frungeschichte	٧٥	4	2
J1 Fokus Antike I	UE/VU	4	2	Römische Geschichte	UE	4	2
J2 Fokus Antike II	UE/VU	4	2	Griechische Geschichte	UE	4	2
J3 Fokus Antike III	UE/VU	4	2	Römische	UE	2	1
oo i okao i iikke iii	OL/VO	7	_	Geschichte/Griechische	OL	-	'
				Geschichte			
J4 Fokus Antike IV	UE/VU	4	2	Frühgeschichte/Hochkult	UE	2	1
			1	uren			
K1 Epigraphik Papyrologie	UE	4	2	Epigraphik Papyrologie	UE	4	2
K2 Numismatik	UE	4	2	Numismatik	UE	4	2
K3 Neue Medien /	UE	4	2	EDV oder Museologie	UE	4	2
Museologie /							
Wissenschaftsgeschichte							
und -theorie							
L1 Literarische Quellen zur	UE	4	2	Literarische Quellen zur	UE	4	2
griechischen Geschichte				griechischen Geschichte			
L2 Literarische Quellen zur	UE	4	2	Literarische Quellen zur	UE	4	2
römischen Geschichte	1/0	4		römischen Geschichte	1/0	4	^
M1 Griechische Literatur im	VO	4	2	Griechische Literatur im	VO	4	2
Überblick I oder II	1/0			Überblick I oder II	\/0		•
M2 Römische Literatur im	VO	4	2	Römische Literatur im	VO	4	2
Überblick I oder II	VO	4	2	Überblick I oder II	VO	4	2
N1 Einführung in die Archäologie Griechenlands	٧٥	4	4	Einführung in die Archäologie	٧٥	4	2
(inkl. Kleinasiens und			1	Griechenlands			
min. Nomasiens unu	<u>l</u>		1	Gricorichianas		1	

Siziliens/Unteritaliens)							
Einführung in die	VO	4	2	Einführung in die	VO	4	2
Archäologie Italiens				Archäologie Roms			
(insbesondere Roms)							
Exkursion	EX	6		Exkursion	EX	6	

#### Rückrechnungslisten

Auf der linken Seite der Tabelle werden alle Lehrveranstaltungen dieses Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Studienplans/Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

	elorstudium	auslaufendes Diplomstudium					
Alte Geschichte				Alte Geschichte und Altertumskunde			
(Curriculum 20				(i. d. F. vom			
LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
A1 Alte Geschichte in Graz	OL	0,5	05				
A3Einführung in das	PS	5	2	SEP I: Einführung in das	PS	5	2
Studium der Alten				Studium der Alten			
Geschichte				Geschichte			
A2 Grundprobleme der	VO	4	2	SEP II: Grundprobleme	VO	4	2
Alten Geschichte				der Alten Geschichte			
B1 Grundprobleme der	KO	2	1	SEP III: Grundprobleme	KO	2	1
Alten Geschichte		4	_	der Alten Geschichte			
B2 Die griechisch-römische Welt	UE	4	2				
C1 Werkzeuge und	UE	4	2				
Arbeitstechniken							
C2	PS	5	2				
Problemlösungskompetenz							
anhand ausgewählter							
althistorischer Beispiele							
G1 Ägäische Frühzeit	VO	4	2	Geschichte und	VO	4	2
				Kulturgeschichte der			
				bronzezeitlichen und			
				eisenzeitlichen Kulturen			
		4		des Mittelmeerraumes	1/0	4	•
G2 Archaisches und	VO	4	2	Archaisches und	VO	4	2
Klassisches Griechenland				Klassisches			
001111	1/0	4		Griechenland	1/0		•
G3 Hellenismus	VO	4	2	Hellenismus	VO	4	2
H1Römische Republik	VO	4	2	Römische Republik	VO	4	2
H2 Römische Kaiserzeit	VO	4	2	Kaiserzeit und Spätantike	VO	4	2
H3 Spätantike	VO	4	2	Kaiserzeit und Spätantike	VO	4	2
I1 Alter Orient / Ägypten	VO	4	2	Geschichte und	VO	4	2
				Kulturgeschichte der			
				altorientalischen Kulturen			
I2 Prähistorie /	VO	4	2	mit Einschluss Ägyptens	VO	4	2
	VO	4	2	Ur- und Frühgeschichte	٧٥	4	2
Frühgeschichte J1 Fokus Antike I–IV	UE/VU	4	2	Je nach Schwerpunkt	VO/UE	4	2
JI FUKUS AHUKE I-IV	UE/VU	4		anrechenbar für PolG,	VU/U⊑	4	۷
				SozWG, WissG, GrundW			
				oder KultG			
K1 Epigraphik Papyrologie	UE	4	2	QuInt I: Epigraphik	UE	4	2
K2 Numismatik	UE	4	2	QuInt II: Numismatik	UE	4	2
K3 Neue Medien /	UE	4	2	GrundW II	UE	4	2
Museologie /	OL.	7		oder	OL.	"	_
Wissenschaftsgeschichte			1	SEP IV:			
und -theorie				Wissenschaftsgeschichte			
3.14 (1100110							
L1 Literarische Quellen zur	UE	4	2	QuInt III: griechische	UE	4	2
griechischen Geschichte			-	Historiographie	0_		_
L2 Literarische Quellen zur	UE	4	2	QuInt IV: römische	UE	4	2
römischen Geschichte	<u> </u>	·	] -	Historiographie	,		_
M1 Griechische Literatur im	VO	4	2				
Überblick I oder II	_	•	-				
M2 Römische Literatur im	VO	4	2				

Überblick I oder II							
N1 Einführung in die	VO	4	2				
Archäologie Griechenlands							
(inkl. Kleinasiens und							
Siziliens/Unteritaliens)							
Einführung in die	VO	4	2				
Archäologie Italiens							
(insbesondere Roms)							
Exkursion	EX	6		Exkursion	EX	6	